

# 115. Deutscher Ärztetag

Nürnberg, 22.05. – 25.05.2012

## Zu TOP VI

Betrifft: Regelungen zur Rechtssicherheit bei elektronischer Dokumentation

### ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Von: Dr. Stefan Windau, Sächsische Landesärztekammer

---

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHLIESSUNG FASSEN:

Der Vorstand der Bundesärztekammer wird beauftragt, zusammen mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) sowie in Abstimmung mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) die „Empfehlungen zur ärztlichen Schweigepflicht, Datenschutz und Datenverarbeitung in der Arztpraxis“ vom 9. Mai 2008 zu überarbeiten, um den Landesärztekammern deutschlandweit einheitliche und aktuelle Empfehlungen im Sinne von § 10 Abs. 5 (Muster-)Berufsordnung für alle Ärzte zur Verfügung stellen zu können. Kooperative Versorgungsformen und die sektorübergreifende Zusammenarbeit sollten besondere Berücksichtigung finden. Die Hersteller von Praxisverwaltungssystemen (PVS) und Krankenhausinformationssystemen (KIS) müssen zeitnah involviert werden, damit die jeweils geltenden Anforderungen, insbesondere eine rechtssichere Archivierung, von den Ärzten technisch auch umgesetzt werden können.

#### **Begründung:**

§ 10 Abs. 5 (Muster-)Berufsordnung lautet derzeit wie folgt: „Aufzeichnungen auf elektronischen Datenträgern oder anderen Speichermedien bedürfen besonderer Sicherungs- und Schutzmaßnahmen, um deren Veränderung, Vernichtung oder unrechtmäßige Verwendung zu verhindern. Ärztinnen und Ärzte haben hierbei die Empfehlungen der Ärztekammer zu beachten.“

Satz 2 ist durch sektorenübergreifend einheitliche verbindliche Regelungen zu untersetzen, die für den Arzt Rechtssicherheit gewährleisten und die weitere Einführung von elektronischer Dokumentation und Kommunikation unterstützen.

Vor diesem Hintergrund sind die bislang bestehenden Empfehlungen um den stationären Bereich zu erweitern und die DKG in die Überarbeitung der Richtlinien einzu beziehen.

